

Reglement Begabtenförderung (Zweistein)

1. Definition

Die Begabtenförderung Zweistein umfasst grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierenden Unterrichts innerhalb der Regelklasse übersteigt. Siehe auch Konzept Sonderpädagogik der PS Wila

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement bezieht sich

- ausschliesslich auf die Begabtenförderung Zweistein in klassenübergreifenden Gruppen der Unterstufe und der Mittelstufe.
- vor allem auf die Förderung von Kindern mit einer ausgeprägten Begabung in mindestens einem Hauptfach (Deutsch, Mathematik) mit starker Denkleistung.

3. Ziel

- Aufrechterhalten der Freude an der besonderen Begabung
- Aufrechterhalten der Leistungsbereitschaft und Lernmotivation
- Kennen lernen und anwenden von Lernstrategien
- Lust wecken, etwas Neues zu lernen
- Unterstützen der harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit

4. Rahmenbedingungen

- Unterstufe: 2 Wochen-Lektionen (evtl. in Form einer Doppel-Lektion)
- Mittelstufe: 2 Wochen-Lektionen (evtl. in Form einer Doppel-Lektion)
- In der Unterstufengruppe werden Kinder der 1. bis 3. Klasse, in der Mittelstufengruppe Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse unterrichtet.
- Die Gruppengrösse sollte in der Regel 6 Schüler*innen nicht überschreiten. Bei grösseren Gruppen entscheidet die Schulleitung mit den Lehrpersonen für Begabtenförderung über die Möglichkeit der Erhöhung der Gruppengrösse oder einer Warteliste.

5. Inhalt

In der Regel findet die Begabtenförderung Zweistein in folgenden Bereichen statt (basierend auf der Theorie der 9 Intelligenzen nach Gardner):

- Mathematik/logisches Denken und Spielen
- Forschung, naturwissenschaftliche Experimente
- Sprache
- kreatives und vernetztes Denken und Tun
- Intrapersonale Kompetenz
- Metakognition (Wissen und Erkenntnisse über das eigene Lernen erlangen)

6. Teilnahmeberechtigung

- Die Teilnahmeberechtigung bedingt in jedem Fall eine Besprechung und Beschluss im Fachteam (ohne SPD).
- Unter den obigen Bedingungen können folgende Kinder aufgenommen werden:

- Kinder mit einer hohen Begabung in mindestens einem der zwei Bereiche Mathematik/Logisches Denken und Sprache und mindestens guten Leistungen im entsprechend anderen Bereich
- Kinder, auf welche die oben genannten Punkte nicht vollumfänglich zutreffen, bei welchen zwar in einem Bereich eine hohe Begabung vorliegt, jedoch zusätzlich ein grosser Leidensdruck vorhanden ist
- Kinder mit Leistungen, welche nicht ihrem vermuteten höheren Leistungspotenzial entsprechen («Minderleister»)
- Kinder, welche mutig sind, Neues auszuprobieren, Gewohntes zu hinterfragen und sich auf kreatives und flexibles Denken einlassen können

7. Zuweisungsverfahren

- Normalverfahren:
 - a) Die besondere Begabung eines Kindes fällt der Lehrperson, der Schulischen Heilpädagogin, den Eltern und/oder der Schulpsychologin (z.B. bei einem Beobachtungsbesuch in der Klasse) auf.
 - b) KLP und SHP tauschen sich aus und füllen den Beobachtungsbogen aus dem Buch "Lichtblicke für helle Köpfe" aus (zusätzlich dienen Bögen zu Hochsensitivität und Perfektionismus als Information). Die Dateien sind auch unter folgendem Teams-Link zu finden: Zweistein Beurteilungs- und Beobachtungsbogen).
 - c) Anmeldung, Besprechung und Beschluss im Fachteam (ohne SPD). In Zweifelsfällen kann eine Abklärung durch den SPD veranlasst werden (der Beobachtungsbogen der LP wird miteinbezogen).
 - Aufnahme: ein Semester Probezeit
 - Keine Aufnahme: anderweitige Förderung
 - In Ausnahmefällen eine Abklärung durch den SPD
 - d) Thema Zweistein mit dem Kind besprechen (im Voraus: Interessefragebogen ausfüllen lassen oder gleich zusammen über dieses Thema sprechen)
 - e) Die Lehrperson informiert die Eltern über die Möglichkeit der Begabtenförderung Zweistein und gibt den Eltern einen Beobachtungsbogen ab. Die Eltern füllen diesen als Vorbereitung für ein Schulisches Standortgespräch aus.
 - f) An einem SSG findet ein Austausch über die Beobachtungsbögen statt. Die Entscheidung über den Zweisteinbesuch wird im Protokoll festgehalten.
 - g) Die IF-Planungsgruppe wird über den Beschluss informiert.
 - h) Die Schulleitung entscheidet über die definitive Aufnahme. Eltern und Kind müssen mit der Aufnahme in die Begabtenförderung Zweistein einverstanden sein (im Protokoll des SSG dokumentiert). Die Schulleitung/Schulverwaltung informiert die Eltern und weitere Beteiligte und verschickt den Eltern das Reglement.
 - i) Falls die Eltern einen negativen Entscheid nicht akzeptieren, können sie einen rekursfähigen Entscheid der Primarschulpflege verlangen.
 - j) Die Massnahme wird jährlich durch das Fachteam (ohne SPD) mit der Lehrperson Begabtenförderung, in Absprache mit der Klassenlehrperson, überprüft.

8. Abbruch

Falls ein Kind die Förderung abbrechen will oder seitens der Schule ein Ausschluss ansteht, findet ein SSG inklusive Protokoll mit der Lehrperson Begabtenförderung, der Klassenlehrperson und den Eltern statt. Die Schulleitung wird über den getroffenen Entscheid informiert. Bei Meinungsverschiedenheiten wird die Schulleitung einbezogen.

Gründe für einen Abbruch der Massnahme (keine Passung) können sein:

- Mangelndes Interesse
- Fehlverhalten
- Schlechte Arbeitshaltung
- Leistungsabfall in der Regelklasse
- etc.

9. Finanzierung

Durch die Schulgemeinde, gemäss GV vom 17.06.2010 maximal vier Wochenlektionen.
Bemerkungen dazu:

- Gemäss § 5 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen können die Gemeinden für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung auf eigene Kosten über das Mindestangebot in der Verordnung gemäss § 8 lit a. & b. hinausgehende Angebote zur Verfügung stellen.

10. Leitung

Die Begabtenförderung Zweistein wird durch Lehrpersonen erteilt, welche über Weiterbildungen im Bereich Begabtenförderung verfügen oder bereit sind, sich diesbezüglich weiterzubilden.

Verantwortlich für die Anstellung der Lehrpersonen ist die Primarschulpflege Wila.

Die Anstellungsbedingungen (Entlöhnung, Aufsicht usw.) regelt die Primarschulpflege Wila, wenn nötig in einem separaten Papier.

11. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 31. Januar 2023 von der Primarschulpflege Wila genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Es ersetzt die Reglemente vom 12. Juli 2016, vom 18. Februar 2014 und vom 23. März 2010.

Primarschulpflege Wila



Sandra Siepmann
Präsidium

Primarschule Wila



Lea Keller
Schulleitung